

## 1.6.1.1 Organigramme interpretieren

- erklärt Informationswege und zeigt wer für wen verantwortlich ist
- eruierte Stabstellen und erklärt deren Funktionen
- eruierte Linienstellen und erklärt deren Funktionen

Das Organigramm zeigt die Aufbau-Organisation einer Unternehmung. Es verhilft zu einer raschen Übersicht über den Aufbau und die Gliederung einer Unternehmung. Aus dem Organigramm ist die Hierarchie (Rangordnung) sichtbar, d.h. man sieht, wo die einzelnen Abteilungen stehen und wer wem unterstellt ist.

Die Anordnung oder Gliederung der Stellen kann in die Breite oder Tiefe erfolgen (Breitengliederung, Tiefengliederung)



	<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
<b>Breitengliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- straffe und einheitliche Führung</li> <li>- kurze Informations- und Anordnungswege</li> <li>- flache Organisationsstruktur mit weniger Zwischenstufen und weniger Informationsverlusten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahr der Überlastung des Vorgesetzten (Kontrollspanne sollte nicht mehr als 7 Mitarbeiter umfassen)</li> </ul>
<b>Tiefengliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr Zeit und bessere Führung der unterstellten Mitarbeiter</li> <li>- mehr Aufstiegsmöglichkeiten in Vorgesetzten-Funktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tendenz zu Unübersichtlichkeit</li> <li>- Aufblähung des Verwaltungsapparates</li> <li>- Längere Informations- und Anordnungswege</li> </ul>

Die Aufgabengliederung kann nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen:

- Nach Tätigkeit oder Funktionen: Zentralisierung gleichartiger Arbeit
- Nach Produkten (Produktgruppen) oder Objekten: wenn Güter oder Dienstleistungen stark voneinander abweichen = sinnvoll
- Nach Marktorientierten Gesichtspunkten: geografische Aufteilung oder Aufteilung nach Kundengruppen
- Kombination von verschiedenen Gesichtspunkten

**Linienstellen:** Der Inhaber einer Linienstelle ist befolgungsverpflichtet (er muss vom Vorgesetzten Befehle entgegennehmen) und weisungsberechtigt (er darf an seine untergeordneten Instanzen Weisungen erteilen). Die Verbindungslinie zwischen dem Vorgesetzten und Untergebenen zeigt den Distanzweg, auf dem die Anordnung und Informationen fließen, und das Unterstellungsverhältnis.

**Stabstellen:** Sie bearbeiten im Auftrag von Linienstellen bestimmte Probleme, arbeiten Vorschläge aus und beraten ihren Auftraggeber. Als Beratungs- und Hilfsstelle unterstützt und entlastet sie die Linienstelle (den Vorgesetzten). Die Stabstelle selbst hat keine Weisungsbefugnis (kann Aufgaben nicht weitergeben).

Heute sind die meisten Unternehmungen nach dem System „Stab-Linien-Organisation“ aufgebaut. Im Organigramm sind die Stabstellen jeweils besonders gekennzeichnet, damit sie sich von den Linienstellen unterscheiden:

